

QUALITÄTSSICHERUNGSSTUFE

Verantwortung und Gebäudeeinstufung QSS

Verantwortung

Für alle Neubau-, Mieterausbau-, Umbau-, Sanierungs- und Umnutzungsprojekte ist eine entsprechende Projektorganisation aufzubauen. Sie umfasst die Gesamtleitung, QS-Verantwortlicher Brandschutz und Fachplaner.

- Bei Bauvorhaben mit einem Architekt oder einer Bauleitung tragen diese die Gesamtverantwortung.
- Bei Bauvorhaben wie z.B. Sanierungen und Modernisierungen, bei denen der Unternehmer als GU/TU auftritt, übernimmt er die Gesamtleitung.

Bei Bauten der Stufe QSS 1 kann der Unternehmer die Aufgaben des QS-Verantwortlichen Brandschutz selber übernehmen, Bauten der Stufe QSS 2/QSS 3 benötigen einen Brandschutzfachmann VKF beziehungsweise einen Brandschutzexperten VKF.

Verantwortung während der Bauphase

Wenn besondere Brandgefahren oder die Grösse der Baustelle es erfordern, ist für die Bauphase ein Sicherheitsbeauftragter Brandschutz zu bestimmen.

Schweissarbeiten melden

Bei Schweissarbeiten auf dem Areal von gewerblichen oder industriellen Betrieben muss der grobe Zeitplan dem Sicherheitsbeauftragten des Betriebs gemeldet werden. Eine weitere Meldung erfolgt, wenn nach der Checkliste (Merkblatt Arbeiten mit offener Flamme bei Abdichtungen von Hochbauten) ein Punkt mit „nicht zutreffend“ markiert wird. Es wird empfohlen, vor Beginn von Arbeiten mit offener Flamme mit einer hohen Brandrisiko, Beurteilung immer die Bauleitung oder den Liegenschaftsbetreiber zu informieren.

Gebäudekategorien

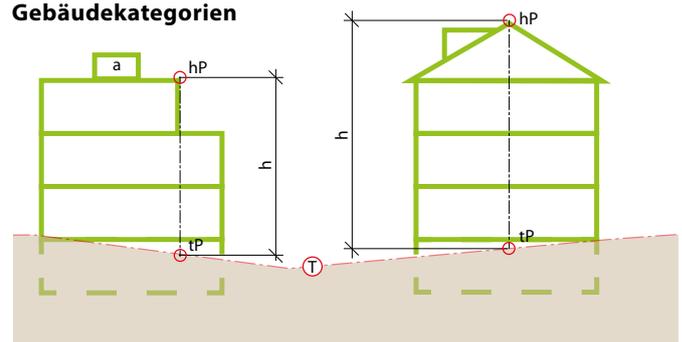


Abb 1: Gebäudegeometrie; T = massgebendes Terrain, h = Gesamthöhe, tP = tiefster Punkt auf massgebendem Terrain unter der Dachfläche, hP = höchster Punkt der Dachkonstruktion, a = technisch bedingte Dachaufbauten (Skizze nach VKF)

| Stufe | Ausbildung | Bauten und Nutzungen |
|--------------|--|--|
| QSS 1 | QS-Verantwortlicher Brandschutz (Gesamtleiter, Bauleitung) Fachperson mit Kenntnis der Brandschutzvorschriften VKF | Bauten und Anlagen der Qualitätssicherungsstufe 1: a) sind klein, einfach und mit wenigen Nutzungseinheiten; b) weisen keine erhöhten Brandrisiken durch Nutzung oder Bauweise auf. |
| QSS 2 | QS-Verantwortlicher Brandschutz (Brandschutzfachmann) Brandschutzfachmann VKF mit Zertifikat oder gleichwertig | Bauten und Anlagen der Qualitätssicherungsstufe 2: a) sind klein bis mittelgross, mit mehreren, verschiedenen oder ausgedehnten Nutzungen; b) können erhöhte Brandrisiken durch Nutzung oder Bauweise aufweisen. |
| QSS 3 | QS-Verantwortlicher Brandschutz (Brandschutzexperte) Brandschutzexperte VKF mit Zertifikat oder gleichwertig | Bauten und Anlagen der Qualitätssicherungsstufe 3: a) sind mittelgross bis gross mit vielen, verschiedenen oder ausgedehnten Nutzungen; b) weisen erhöhte Brandrisiken durch Nutzung oder Bauweise auf. |

Abb 1: Vorgabe der Qualifikation für die jeweilige QSS-Stufe (VKF-BSR 11-15 Ziffer 5) Diese Auflistung ist nicht abschliessend, sie umfasst lediglich die relevanten Nutzungen der Gebäudehülle (Brandschutzrichtlinie VKF-BSR 11-15 Ziffer 3.3)

Klassifizierung nach Nutzung und Gebäudehöhe

Nach den VKF-Brandschutzvorschriften werden alle Gebäude in die Qualitätssicherungsstufen (QSS) 1-3 eingestuft.

| Gebäudekategorie Nutzung | Qualitätssicherungsstufen (QSS) | | |
|--|------------------------------------|--------------------------------------|--------------------|
| | Gebäude geringe Höhe 0 bis 11 m | Gebäude mittlere Höhe 11 bis 30 m | Hochhäuser ab 30 m |
| <ul style="list-style-type: none"> – Wohnen, Büro, Schule, Landwirtschaft – Parking (über Terrain, im 1. UG oder 2. UG) – Industrie- und Gewerbe mit q bis $1'000 \text{ MJ/m}^2$ ⁽¹⁾ | 1 | 1 | 2 |
| <ul style="list-style-type: none"> – Beherbergungsbetriebe⁽²⁾ [b] und [c] – Räume mit grosser Personenbelegung (> 300) – Verkaufsgeschäfte – Parking (unter Terrain im 3. UG oder tiefer) – Industrie- und Gewerbe mit q über $1'000 \text{ MJ/m}^2$ ⁽¹⁾ – Hochregallager | 2 | 2 | 3 |
| <ul style="list-style-type: none"> – Beherbergungsbetriebe⁽²⁾ [a] – Bauten mit unbekannter Nutzung | 2 | 3 | 3 |

Abb 2: Je nach Ausdehnung, Bauweise oder Brandlast gelten die Bestimmungen für besondere Brandrisiken.

Nach den VKF-Brandschutzvorschriften werden alle Gebäude in die Qualitätssicherungsstufen (QSS) 1-3 eingestuft.

(1) Die Brandbelastung q entspricht der Wärmemenge sämtlicher brennbarer Materialien eines Brandabschnittes, bezogen auf seine Grundfläche. Sie ist die Summe aus mobiler und immobiler Brandbelastung, ausgedrückt in MJ/m^2 Brandabschnittsfläche. Unberücksichtigt bleiben Stoffe, die in einer Form eingebaut, verarbeitet oder gelagert werden, die eine Entzündung während der geforderten Feuerwiderstandsdauer ausschliesst.

(2) Beherbergungsbetriebe in denen dauernd oder vorübergehend 20 oder mehr Personen aufgenommen werden die:

[a] auf fremde Hilfe angewiesen sind, insbesondere Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime

[b] nicht auf fremde Hilfe angewiesen sind, insbesondere Hotels, Pensionen und Ferienheime

[c] berggänglich sind, insbesondere abgelegene, nicht vollständig erschlossene Beherbergungsbetriebe

| Besondere Brandrisiken Ausdehnung, Bauweise, Brandlast | Qualitätssicherungsstufen (QSS) | | |
|--|------------------------------------|--------------------------------------|--------------------|
| | Gebäude geringe Höhe 0 bis 11 m | Gebäude mittlere Höhe 11 bis 30 m | Hochhäuser ab 30 m |
| – Aussenwand: Bekleidungen und/oder Wärmedämmungen in Aussenwandbekleidungen mit brennbaren Bauprodukten | 1 | 2 | |
| – Bauten mit Doppelfassade | 2 | 3 | 3 |
| Weitere Auflistung in der VKF-Brandschutzrichtlinie 11-15 Ziffer 3.4.1 | | | |

Abb 3: Diese Auflistung ist nicht abschliessend, sie umfasst lediglich die relevanten Nutzungen der Gebäudehülle (VKF-Brandschutzrichtlinie 11-15, Ziffer 3.3)